

## **Unsere Geschäftsbedingungen für sämtliche ÖIF-Schulungen und ÖIF-Weiterbildungsveranstaltungen**

### **Anmeldung**

Anmeldungen sind schriftlich, per Fax, E-Mail oder per Post mit dem vorgegebenen Anmeldeformular vorzunehmen. Die Anmeldung ist auch online mittels Anmeldeformular möglich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung wird vom ÖIF schriftlich/per E-Mail bestätigt. Die Rechnung wird postalisch übermittelt.

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Berechtigung zur Teilnahme an den Prüfer/innen-Schulungen setzt das Vorliegen der gesetzlich festgelegten Qualifikationen für Lehrkräfte im Rahmen der Integrationsvereinbarungs-Verordnung 2011 voraus.

### **Kursgebühr**

Die Schulungsgebühr ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung jedenfalls aber vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, den Platz an eine andere Person zu vergeben.

### **Schulungsunterlagen**

In den Schulungsgebühren sind die erforderlichen Schulungsunterlagen inkludiert.

### **Rücktritt und Stornogebühren**

Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung im Fernabsatz, insb. also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als Konsument/in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag der Anmeldung zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechts werden keine Stornogebühren berechnet.

Sofern das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen:

1. Im Falle eines Rücktritts zwischen dem 14. bis einschließlich einen Tag vor Schulungsbeginn (Poststempel oder Maileingangsdatum) sind 50 % der vereinbarten Schulungsgebühr zu bezahlen.
2. Im Falle eines Rücktritts am Tag des Schulungsbeginns bzw. danach beträgt die Stornogebühr 100 % der vereinbarten Schulungsgebühr.
3. Im Falle eines Rücktritts bis einschließlich 15 Tage vor Schulungsbeginn (Poststempel oder Maileingangsgebühr) sind keine Stornogebühren zu bezahlen.

In allen drei Fällen ist der Rücktritt erst wirksam, wenn die Rücktrittserklärung in schriftlicher Form bei der für die Anmeldung angegebenen Anschrift abgegeben wird.

### **Rücktritt durch den ÖIF**

Der ÖIF behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer/innenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen (der/die Trainer/in fällt kurzfristig aus und es wird kein Ersatz gefunden) Schulungstage zu stornieren. In diesem Fall wird die Schulungsgebühr refundiert, sobald dem ÖIF die Kontodaten bekanntgegeben werden.

### **Datenschutz**

Der ÖIF ist berechtigt, die persönlichen Daten der Schulungsteilnehmer/innen elektronisch zu speichern und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verarbeiten. Er verpflichtet sich die persönlichen Daten vertraulich zu behandeln. Bei Prüfer/innen-Schulungen ist der ÖIF berechtigt die persönlichen Daten an die telc GmbH weiterzuleiten, da die telc GmbH mit der Durchführung der Schulungen beauftragt ist und gemeinsam mit dem ÖIF für die Ausstellung von Prüfer/innen-Lizenzen verantwortlich ist.

### **Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.